Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift KA/015/2020

der 15. Sitzung des Kreisausschusses **- öffentlicher Teil -** am Montag, dem 28.09.2020, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat
Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion
Tanzmann, Frank
Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Prehl, Ingo — Vertretung für Frau Katharina Schenk

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Sojka, Michaele — Vertretung für Herrn Ralf Plötner

Fraktion DIE REGIONALEN
Liefländer, Klaus-Peter

hauptamtl. Beigeordneter
Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Wolf, Thomas — Vertretung für Herrn Boße

Schriftführung
Albrecht, Angelika

Gäste
Bonert, Tatjana
Wiese, André
Helbig, Carsten
Rückert, Uwe
Rudy, Thomas
Tschoeppe, Christian

Entschuldigt:

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Schenk, Katharina

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Plötner, Ralf

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Angelika Albrecht
Beginn der Sitzung: 16:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:38 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 15 Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:		**Drucksachen Nr.**
1	Informationen, Allgemeines	
2	Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017	
3	Umsetzung des Projektes "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das südliche Altenburger Land", 2. Stufe des ÖPNV-Projekts "Schmölln macht mobil"	IV/0008/2020
4	Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 11. Mai 2020	
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils		
5	Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 22. Juni 2020	
6	Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000,00 Euro; ÖA-L 060-2020 Relaunch der Webseite des Landkreises Altenburger Land	V-KA/0014/2020 nö
7	Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung (Probennahme und Analytik von Bodenproben sowie die Auswertung der Ergebnisse) > 25.000 Euro für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Altlast "Cadiumflächen bei Gößnitz)	V-KA/0016/2020 nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer kommt auf die HH-Vorbereitungen für 2021 zu sprechen. Beginnend mit der Einbringung des HH am 15. September wurde der Entwurf für das HH-Jahr 2021 in allen Ausschüssen vorgestellt. Zur Finanzausschusssitzung wurde sich geeinigt, dass es am 7. Oktober 2020 eine HH-Klausur geben soll, in der der Entwurf nochmals besprochen wird. Seit Ende letzter Woche gebe es Neuigkeiten – zum einen was die Unterstützung der Kommunen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerausfällen betrifft und zum anderen eine neue Regelung im Zusammenhang mit der KdU, die ebenfalls besprochen werden muss.

Im Folgenden informiert Herr Melzer über die aktuellen Corona-Zahlen im Landkreis und über den Test einer Luftfilteranlage einer ortsansässigen Firma im Friedrichgymnasium Altenburg. Ebenso berichtet er, dass der Landkreis vom Bund die Fördermittel für den Breitbandausbau erhalten hat. Per Bescheid stehen 14,3 Millionen Euro für das Ausbaugebiet Altenburg Ost zur Verfügung. Er hofft, dass ebenso die Landesmittel in Höhe von 8,7 Mill. Euro noch in dieser Woche per Bescheid vorliegen. Er erinnert daran, dass ursprünglich von den Kommunen eine Sicherheit vorliegen musste, dass der Eigenanteil gezahlt werden kann. Dies reiche dem Land nicht mehr aus. Jetzt müsse gegenüber dem Land im Rahmen der Finanz- und HH-Planung nachgewiesen werden, dass genau die

Summen im Haushalt eingestellt sind. Daran arbeite gegenwärtig der Fachdienst Finanzen.
Für das Ausbaugebiet Altenburg West werden zurzeit die finalen Angebote ausgewertet. Er hofft, dass im November auch für dieses Ausbaugebiet der Beschluss gefasst werden kann.

Frau Sojka teilt mit, dass der Zwischenbericht zum Atommüllendlager in den Medien thematisiert wurde. Sie fragt, ob es seitens der Kreisverwaltung im Umweltbereich Mitarbeiter gibt, die sich damit beschäftigen werden und Argumente zusammentragen, warum das Altenburger Land möglicherweise nicht geeignet ist. Sie denkt dabei an die dichte Besiedelung im Landkreis, an die Bergbaufolgeschäden und den Grundwasseranstieg usw. Es soll auch immer noch Fraktionen und Parteien geben, die Atomenergie als das Nonplusultra beachten. Falls in Thüringen Gebiete infrage kommen, ist das Altenburger Land als am dichtesten besiedelter Landkreis hoffentlich nicht Nummer 1. Diesbezüglich sollte sich die Verwaltung „fit“ machen und Argumente zusammentragen, da die Untersuchungen fortgeführt werden.
Herr Melzer antwortet, dass sich die Verwaltung damit auseinandersetzen wird. Wenn Stellungnahmen zu erarbeiten sind, werde dies getan. Er kenne die vier Standorte in Deutschland, die vorgesehen waren. Er sieht im Altenburger Land keine Möglichkeit, derartiges zu tun, aber natürlich gebe es in Thüringen durchaus Standorte, wo eine Endlagerung theoretisch möglich wäre. Die Verwaltung werde sich auf jeden Fall entsprechend vorbereiten.

Des Weiteren spricht Herr Melzer ein Thema an, welches vergangene Woche im Zusammenhang mit der Nutzung der Musikschule für Parteiveranstaltungen aufkam. In diesem Fall ging es um eine Veranstaltung der Partei DIE LINKE. Von Herrn Rückert liegt diesbezüglich ein Antrag vor. Herr Bergmann wurde beauftragt, das Thema zu prüfen. Generell sollte sich dazu verständigt werden, wie künftig damit umgegangen werden soll, was die Bereitstellung der Musikschule für Parteiveranstaltungen betrifft. Sein Ziel sei es, sowohl für die Leiterin der Musikschule als auch für die Verwaltung, eine klare Handlungslinie vorzulegen, so dass gesagt werden kann, was geht und was nicht.
Herr Bergmann ergänzt die Ausführungen des Landrates. Es gehe darum, dass Bedenken bestehen, dass die Musikschule dem Gebot der Neutralität möglicherweise nicht genug Rechnung trägt. Unter Mitwirkung des Rechtsamtes sei dies geprüft worden. Das Ergebnis war, dass die Verfahrensweise in der Vergangenheit bisher allen politischen Parteien offenstand und mit der so praktizierten Gleichbehandlung letztlich die Neutralität auf jeden Fall wiederhergestellt ist. Der zweite Grund der Zulässigkeit dieser Veranstaltung resultiere daraus, dass es bisherige Verwaltungspraxis war, die Leistung bisher allen zur Verfügung zu stellen. Ob aufgrund der von Herrn Rückert vorgetragenen Bedenken am Ende darüber nachgedacht wird, die bisherige Verwaltungspraxis zu ändern, sollte im Kreisausschuss abgestimmt werden. Sein Wunsch wäre es, dass jede Fraktion diese Überlegung mitnimmt und es bei nächster Gelegenheit eine kleine Abstimmung gibt, wie künftig die Verwaltungspraxis gehandhabt werden soll. Eine Nachfrage bei Frau Hermann, der Leiterin der Musikschule habe ergeben, dass die Musikschule in der Öffentlichkeit sichtbar werden und bleiben will. Auch sei sie dankbar, wenn die Schüler die Gelegenheit zu einem öffentlichen Auftritt haben. Dies gehöre auch mit zum Lehrauftrag. Gleichwohl könne dies auch anders gesehen werden. Zu den Bedenken, dass möglicherweise Kinder instrumentalisiert werden könnten, sei zu sagen, dass in der Vergangenheit die Teilnahme von Kindern an derartigen Veranstaltungen immer mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern geschehen ist. Die Kinder seien nur zu den Auftritten im Veranstaltungsraum und werden von Pädagogen betreut. Dies alles sollte bedacht und dann

sich abgestimmt werden, ob mehrheitlich der Ratschlag an die Verwaltung ist, die bisherige Verwaltungspraxis zu ändern oder eben auch nicht.
Der Landrat verweist auf die Satzung der Musikschule und zitiert § 11, in dem steht, dass die Musikschule einen Beitrag zum Kulturleben leistet, indem sie Konzerte und Veranstaltungen durchführt oder sich an Veranstaltungen anderer Einrichtungen beteiligt. Es sind keine konkreten Regelungen getroffen, wann es geht und wann nicht und es gebe auch keine Regelungen zum Entgelt. Ja, beim Blick in den Haushalt findet sich eine Einnahme aus Konzerten und Veranstaltungen. Dies kläre die Musikschule mit dem jeweiligen Veranstalter selbst. Diesbezüglich sollte sich evtl. auch einmal über klare Regelungen unterhalten werden. Die Gebührenordnung gelte nur für die Musikschüler, die die Leistung der Musikschule in Anspruch nehmen.

Herr Prehl fragt, ob eventuelle Spendengelder oder Gebühren für Auftritte in den Haushalt der Musikschule oder in den Haushalt des Landkreises fließen würden.
Herr Bergmann antwortet, dass die Musikschule als Institution Teil des Kreishaushaltes ist. Die Musikschule habe keinen eigenen Haushalt mangels juristischer Person und Eigenschaft.

Bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses sollen sich die Fraktionen verständigen, wie damit weiter umgegangen werden soll, schlägt Herr Melzer vor. Er habe darin bisher auch kein Problem gesehen. Er findet es gut, wenn die Musikschule den Landkreis nach außen vertritt. Wichtig für alle Beteiligten wäre es, wenn es eine einheitliche Regelung geben würde.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

TOP 2 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Herr Heiner erhält das Wort. Im Rahmen des HH-Vollzuges werde eine Liquiditätsbetrachtung für den laufenden Monat und natürlich auch für die Folgemonate gemacht. Er führt aus, dass der Landkreis Corona-Mittel in Höhe von 2,6 Mill. Euro für den Verwaltungs-HH erhalten hat. Diese Mittel wurden u. a. für den HH-Ausgleich benötigt, vor allem deshalb, weil die Verwaltung bei der HH-Aufstellung für Jahr 2020 Mittel aus dem Sozialbereich gestrichen hatte. Von den 2,6 Mill. Euro werde mindestens 1 Mill. Euro für den Sozial-HH benötigt. Morgen gebe es eine Beratung mit Frau Weichelt, bei der der Mittelabfluss besprochen werden muss. Die Problematik sei – wenn die Mittel im Jahr 2020 nicht vollständig ausgegeben werden – dass die Ausgaben dann 2021 kommen und wie bekannt ist, enthalte der Haushalt 2021 Risiken. Er möchte aber nicht noch ein zusätzliches Risiko einbauen, d. h. von der Million, die noch zu verbrauchen ist, noch eine halbe Million ins neue HH-Jahr schieben. Dies werde am Ende nicht so funktionieren und es wäre auch für den HH-Ausgleich nicht förderlich.
Herr Heiner informiert über den Kontostand und berichtet, dass die III. Rate der Schlüsselzuweisungen gleich auf die II. Rate gefolgt ist. Bei den hohen Kontoständen und dem eher schleppenden HH-Vollzug ergebe sich das Problem mit den Negativzinsen.
Diesbezüglich liege auch eine Anfrage von Herrn Plötner vor, die im Kreistag beantwortet wird. Für das Jahr 2021 wurden im Planentwurf 70 TEuro Negativzinsen angesetzt, was aber nicht ausreichend sein wird, so die Meinung von Herrn Heiner.

Im Folgenden informiert Herr Heiner über die monatlichen Mittelabflüsse. Insgesamt werde der Monat mit ca. 26.300.000 Euro beendet. Über das Jahr komme der Landkreis

dank der Corona-Hilfen sehr gut. Er geht davon aus, dass im Jahr 2021 möglicherweise ca. 1 Mill. Euro übrigbleiben.
Zum Vermögens-HH führt Herr Heiner aus, dass vom Freistaat eine Investitionspauschale in Höhe von 3,1 Mill. Euro zur Verfügung gestellt wurde; ca. 1,6 Mill. Euro seien davon verplant. Als große Maßnahmen sind zum einen die Theaterbaumaßnahme (1 Mill. Euro Mehrkosten aus Coronamitteln) sowie 400 TEuro für die GS Nobitz (ebenfalls aus den Corona-Mitteln in Höhe von 3,1 Mill Euro genommen) enthalten. Die übrigbleibenden Mittel werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt und im kommenden HH-Jahr aus der Rücklage wieder entnommen und für Investitionen eingesetzt. Diese Mittel seien zweckgebunden, deswegen könne nichts für den Verwaltungs-HH eingesetzt werden.

Nachfragen werden keine gestellt.

IV/0008/2020

TOP 3 Umsetzung des Projektes "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das südliche Altenburger Land", 2. Stufe des ÖPNV-Projekts "Schmölln macht mobil"

Der Landrat führt in den TOP ein und teilt mit, dass das Thema in allen Ausschüssen vorgestellt wurde. Im Finanzausschuss wurde gefragt, wieso keine Gelder im HH 2021 eingestellt wurden. Der Landrat äußert, dass es bisher lediglich um den südlichen Bereich des Altenburger Landes gehe. Die Nordregion sei noch nicht eingebunden (Lucka, Meuselwitz, VG Rositz, VG Pleißenaue). Hinzu komme das besondere Problem des Jahres 2021 (Corona), wobei die Auswirkungen auf 2021 noch nicht klar zu definieren sind.
Frau Bonert und Herr Wiese könnten das Thema nochmals erläutern. Es sei aber viel wichtiger – auch in Vorbereitung der nächsten HH-Klausur – darüber zu reden, wie damit umgegangen werden soll. Wie in den Ausschüssen dargelegt, wären 5,6 Mill. Euro zusätzlich notwendig. Es bringe auch nichts, irgendeinen Baustein herauszunehmen, sondern es müsste ein attraktives Angebot geben, d. h. eine komplette Umsetzung, wobei aber nicht der gesamte Landkreis abgedeckt ist.
Hinzu komme eine gewisse Vorbereitungszeit (Anschaffung Busse, Ausbildung Fahrer usw.) und – um eine Gesamtsituation für den Landkreis zu haben – die Beplanung des nördlichen Teiles des Landkreises, da dieser nicht zum Projekt gehört. Daher wäre der Vorschlag, die Umsetzung in das Jahr 2022 zu schieben, um die Grundlagen zu schaffen, dass der gesamte Landkreis eingebunden wird. Voraussetzung wäre zu wissen, über welche finanzielle Größenordnung gesprochen werden soll. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzen sei dies aus jetziger Sicht im Haushalt 2021 nicht darstellbar. Insgesamt soll damit auch eine faire Situation für alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises erreicht werden, denn die Gemeinden in der Nordregion müssen alles aus jetziger Sicht mit bezahlen ohne, dass eine Leistung dahintersteht.
Dies alles wäre wichtig zu diskutieren, spätestens zur HH-Klausur, weil dann Einigkeit herrschen sollte, was in den Haushalt 2021 eingearbeitet werden soll.
Abschließend bittet der Landrat Herrn Thieme um einige kurze Ausführungen zum Sachverhalt.

Herr Thieme erörtert, dass das Projekt bereits seit 5 Jahren als Planungsprojekt läuft. In allen Ausschüssen wurde das Projekt vorgestellt. Es sei immer gesagt worden, dass zunächst die Grundlagen vorliegen müssen, um die Kosten berechnen zu können. Die Kostenberechnung liege jetzt vor und es wurde in den Ausschüssen vorgestellt. Frau Bonert, Herr Wiese sowie er selbst stehen auch als Ansprechpartner in den nächsten Ausschüssen oder auch in den Fraktionen zur Verfügung, wenn es Beratungsbedarf gibt oder nä-

here Erläuterungen gewünscht werden. Der Wunsch sei, dass es aus den nächsten Ausschussrunden heraus ein Votum gibt, wie damit weiter umgegangen werden soll. Er unterstützt die Aussage des Landrates, dass eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist.

Es wäre wichtig, dass es in der HH-Klausur eine Abstimmung gibt, wie viel Geld im Jahr 2021 in den Haushalt eingestellt werden soll, so der Landrat abschließend.

Frau Sojka meldet sich zu Wort. Sie legt dar, dass aus ihrer Sicht noch Aufklärungsbedarf besteht. Im November soll der ÖDA beschlossen werden und dadurch Mehrkosten in Höhe von 800 TEuro. Durch Frau Bonert konnte im Finanzausschuss nicht genau dargelegt werden, was es bedeutet, wenn das Projekt auf den ganzen Landkreis ausgedehnt wird. Die ThüSac rechne mit 80 % Eigenanteil, was aber bei einem derartigen Projekt über die ersten drei Jahre nicht darstellbar ist. Sie fragt, ob es als Modellprojekt des Landes gefördert werden könnte oder wenigstens – um den Start insgesamt zu sichern – die Anschaffung der Busse gefördert werden kann. Das Projekt müsste als Gesamtpaket dem Land vorgestellt werden, damit beurteilt werden kann, welche Fördermittel für welche Bausteine möglich sind.
Trotzdem sollen im November 800 TEuro per Beschluss freigegeben werden. Es sei im Finanzausschuss für sie nicht ganz eindeutig rübergekommen, ob dabei schon ein Teil enthalten ist.

Für den Landrat habe das eine (ÖDA) mit dem anderen („Regionen verbindet“) nichts zu tun.
Herr Thieme ergänzt, dass der neue ÖDA von der Leistung ausgeht, die z. Zt. gefahren wird. Zusätzliches sei noch nicht enthalten, außer das, was vor 2 Jahren gestartet ist, nämlich der Startverkehr Schmölln. Es sind also keine Erhöhungen enthalten. Der Landkreis habe sich beim Land beworben bezüglich der Aussage im Koalitionsvertrag (2 x 5 Millionen Euro). Es gebe gegenwärtig keine anderen Fördermöglichkeiten vom Freistaat, die diese Anschubfinanzierung abdecken würden außer die Finanzierung von Bussen.
Frau Sojka fragt zu der Aussage im Koalitionsvertrag und möchte wissen, ob Herr Thieme einen anderen Landkreis kennt, der dafür die Zusage bekommen hat. Die Landesregierung arbeite lt. Aussage der Staatssekretärin an einem einheitlichen Tarif für ganz Thüringen. Sie lasse nicht locker und hofft, dass der Landkreis zusätzliche Mittel bekommt. Ebenso müsse der Landrat versuchen, über seine Wege Druck zu machen.
Herr Thieme wird das Thema nochmals mitnehmen, auch im Hinblick darauf, dass es einen Abschlussbericht geben muss. Der Landkreis habe über 200 TEuro Fördermittel (Personalkostenzuschuss) vom Freistaat bekommen. Er würde es dahingehend mitnehmen, dass im Zuge des Abschlussberichtes das Projekt beim Land vorgestellt wird und es eine Möglichkeit gibt, uns in Erinnerung zu bringen.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung am 11. Mai 2020

Die o. g. Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 22. Juni 2020

Die o. g. Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Sitzung des öffentlichen Teiles war zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 16:38 Uhr bis 18:09 Uhr unterbrochen.

V-KA/0014/2020 nö

TOP 6 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000,00 Euro; ÖA-L 060-2020 Relaunch der Webseite des Landkreises Altenburger Land

In der Vorberatung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wurde übereingekommen, dass die Vorlage zurückgestellt wird.

V-KA/0016/2020 nö

TOP 7 Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung (Probennahme und Analytik von Bodenproben sowie die Auswertung der Ergebnisse) > 25.000 Euro für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Altlast "Cadmiumflächen bei Gößnitz)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 13:
Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die freiberuflichen Leistungen (Probenahme und Analytik von Bodenproben sowie die Auswertung der Ergebnisse) auf den Cadmiumflächen bei Gößnitz in Höhe von insgesamt ca. 53.742,80 Euro an die

Umwelt-Service-Hettstedt GmbH
Kasseler Str. 48, 06295 Lutherstadt Eisleben

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 6 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 26. Oktober 2020

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Uwe Melzer Ausschussvorsitzender	Kerstin Gabler Büro des Kreistages